



### Sitzung vom 27. März 2025

Geschäfts-Nr. 2024-160

#### Beschluss Nr. 2025-69

**35 Vereine, Parteien, Feste**  
**35.05 Gratulationen, Ehrungen, Nachrufe, Kondolationen, Betriebsbesichtigungen, Geschäftseröffnungen chr in eD**  
**Reglement für Ehrungen und Würdigung der Freiwilligenarbeit, Klärung der Zuständigkeiten und der Notwendigkeit Überarbeitung Reglement**

---

#### 1. Ausgangslage

Das Reglement für Ehrungen und Würdigung der Freiwilligenarbeit ist seit 1. Januar 2019 in Kraft (Beschluss Nr. 266/2018 des Gemeinderates). Das Reglement beinhaltet die Ehrung / Würdigung von Sportler/innen, von Persönlichkeiten aus dem kulturellen / sozialen Bereich und von Freiwilligen. Es sieht vor, dass der Ausschuss Gesellschaft Vorschläge entgegennimmt, die Erfüllung der Voraussetzungen überprüft und dem Gemeinderat die Ehrungen beantragt.

Da der Ausschuss Gesellschaft per Mitte 2026 durch die neue Gesellschaftskommission ersetzt wird, ist eine Anpassung des Reglements erforderlich. Die Überarbeitung des Reglements ermöglicht ebenfalls, die bestehenden Abläufe und Prozesse zu überdenken. Da im Reglement konkrete Kriterien für den Anspruch auf eine Ehrung festgehalten sind, wird in Frage gestellt, ob eine Prüfung über drei Instanzen künftig beibehalten werden soll (Verwaltung, Gesellschaftskommission, Gemeinderat).

Der Ausschuss Gesellschaft hat sich an seiner Sitzung vom 13. März 2025 eingehend dazu beraten, in welcher Form er künftig die Durchführung der Ehrungen und Würdigungen wünscht und ob die Bearbeitung des Themas durch die Abteilung Gesellschaft erfolgen soll oder diese dem Dienstleistungskatalog der Abteilung Präsidiales zugeordnet werden kann. Die vorausgegangenen Überlegungen des Ausschusses Gesellschaft sind im Beschluss Nr. 2025-6 dokumentiert.

#### 2. Erwägungen

Der Ausschuss Gesellschaft sieht die Überarbeitung des Reglements aus den erwähnten Gründen als angebracht. Es soll ein vereinfachtes Reglement erarbeitet werden. Die Ehrungen und Würdigungen von Personen, welche sich in der Gemeinde in irgendeiner Form verdient gemacht haben, sollen jeweils einmal pro Legislatur an einem entsprechenden Anlass durchgeführt werden. Die Ehrung und Würdigung von Personen, welche eine herausragende Leistung erbracht haben (beispielsweise Sportler), soll zu einem geeigneten (zeitnahen) Zeitpunkt vorgenommen werden und nicht nur einmal pro Legislatur.

Aus verwaltungsorganisatorischen Gründen sieht der Ausschuss Gesellschaft die Verantwortung und Kompetenzen dieser Aufgabe mit repräsentativem Charakter in der Abteilung Präsidiales.

Der Ausschuss Gesellschaft beantragt daher die Übernahme der Ehrungen und Würdigungen sowie die Überarbeitung des bestehenden Reglements durch die Abteilung Präsidiales.

**Beschluss:**

1. Das Reglement für Ehrungen und Würdigung der Freiwilligenarbeit wird überarbeitet. Die Kompetenz und Verantwortung zur Überarbeitung des Reglements und zur Durchführung der Ehrungen und Würdigungen liegt neu bei der Abteilung Präsidiales. Die Abteilung Gesellschaft wird gebeten, für die Übergabe der erforderlichen Unterlagen besorgt zu sein.
2. Die Abteilungen Gesellschaft und Präsidiales werden mit dem Vollzug beauftragt.
3. IDG-Status: Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
  - 4.1 Abteilungsleiterin Gesellschaft
  - 4.2 Fachbereich Soziokultur
  - 4.3 Ausschuss Gesellschaft
  - 4.4 Abteilungsleitung Präsidiales
  - 4.5 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

**GEMEINDERAT ZELL**

Regula Ehrismann  
Gemeindepräsidentin

René Zweifel  
Stv. Gemeindeschreiberin

Versandt: 01. April 2025